

Zurückweisung an der Grenze

Will die Fraktion der Freien Demokraten die Zurückweisung von Schutzsuchenden an der deutschen Grenze?

Ja, aber nur als Übergangslösung stichprobenartig an bestimmten Grenzübergängen. Diese Praxis soll mit einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), insbesondere der Dublin III-Verordnung, sowie der Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der Außengrenzen der EU aber umgehend beendet werden. Je früher hier eine Einigung erzielt werden kann, desto eher können wir auf die Maßnahme wieder verzichten. Denn wir können die Herausforderungen von Flucht und Migration auf Dauer nur auf europäischer Ebene lösen und wir wollen ein Europa ohne Binnengrenzen (Schengen-Raum), in dem sich die Menschen frei bewegen können. Freizügigkeit im Innern setzt aber einen wirksamen Schutz der Außengrenzen voraus. Bis dieser erreicht sein wird, benötigen wir eine pragmatische Zwischenlösung.

Ist es überhaupt rechtlich zulässig, Schutzsuchende an der deutschen Grenze zurückzuweisen?

Die Rechtslage ist umstritten, insbesondere das europäische Recht. Auch wegen dieser Unklarheiten muss die Dublin III-Verordnung dringend reformiert werden. Freilich lautet die Rechtsauskunft der Bundesregierung seit mehreren Jahren durchgängig: „Zurückweisungen sind im Rechtsrahmen der Dublin III-Verordnung und des Paragraph 18 AsylG zulässig.“

Welches Problem gibt es mit der Dublin III-Verordnung?

Die Dublin III-Verordnung regelt, welcher Mitgliedstaat für einen Schutzsuchenden zuständig ist. In der Regel ist das der Mitgliedstaat, über den ein Schutzsuchender in die EU einreist. Kommt er in einen anderen Mitgliedstaat (z.B. nach Deutschland) und beantragt hier internationalen Schutz, kann dieser ihn in den zuständigen Mitgliedstaat zurücküberstellen oder wird nach einer gewissen Zeit selbst zuständig. Rücküberstellungen funktionieren in der Praxis jedoch sehr häufig nicht. Dadurch entsteht der Anreiz für einzelne Mitgliedstaaten der EU, Schutzsuchende einfach in einen Nachbarstaat „durchzuwinken“. Dies funktioniert aber nicht, wenn Deutschland Schutzsuchenden, für die andere Mitgliedstaaten zuständig sind, bereits die Einreise verweigert.

Welche Änderungen sind auf europäischer Ebene notwendig?

Über die Reform des europäischen Asylsystems wird schon seit langem diskutiert. Der nächste wichtige Termin ist der Europäische Rat am 28./29. Juni 2018. Eine Einigung ist nicht in Sicht, obwohl die Probleme offensichtlich sind. Das bisherige Dublin-Regime stellt hohe Anforderungen an Grenzstaaten wie Italien und Griechenland. Wir brauchen daher eine faire Lastenteilung, bei der jeder Staat sich gleichermaßen an der Aufnahme von Flüchtlingen und dem Schutz der europäischen Außengrenzen beteiligt. Zum Schutz der Außengrenzen müssen wir unter anderem Frontex, die europäische Grenzschutzagentur, zu einer echten Grenzbehörde ausbauen, wie dies auch Emmanuel Macron fordert.

Was werden unsere europäischen Partner sagen, wenn wir Schutzsuchende an den Grenzen zurückweisen?

Das Vorgehen muss gegenüber unseren europäischen Partnern angekündigt werden. Die Zurückweisung von Schutzsuchenden an der Grenze ist aber auch ein klares Signal Deutschlands an die anderen Mitgliedstaaten und erhöht den Druck, zu einer europäischen Einigung zu kommen. Viele Mitgliedstaaten könnten eine solche deutsche Entscheidung auch deshalb sicher nachvollziehen, weil sie selbst bereits Schutzsuchende an ihren Grenzen zurückweisen (z.B. Frankreich).

Was bedeutet die Zurückweisung an der Grenze praktisch? Gehen die Schlagbäume in Europa wieder runter?

Stichprobenartige Grenzkontrollen gibt es schon heute; umfassende Grenzkontrollen wollen wir vermeiden, auch um lange Warteschlangen an den Grenzen zu verhindern. Es soll jedoch sichergestellt werden (z.B. durch Stichproben oder eine Kontrolle der „grünen Grenze“), dass Asylsuchende, für die ein anderer Mitgliedstaat zuständig ist, gar nicht erst nach Deutschland einreisen können. Dann muss auch kein langwieriges Verfahren zur Rücküberstellung in den zuständigen Mitgliedstaat eingeleitet werden, dessen Erfolg ungewiss ist.

Ist die FDP-Fraktion jetzt für Merkel oder für Seehofer?

Weder noch. Horst Seehofer fordert zwar ein kurzfristig richtiges Instrument. Er hat aber kein Interesse an einer europäischen Lösung und dem Erhalt des Schengen-Raumes ohne Binnengrenzen. Angela Merkel sieht zwar, dass der Schlüssel zur Lösung der Probleme in Europa liegt. Zu einer Zurückweisung von Schutzsuchenden an der deutschen Grenze kann sie sich aber nicht durchringen, denn dies würde das Eingeständnis bedeuten, ihre bisherige Flüchtlingspolitik revidieren zu müssen. Dieser Starrsinn auf beiden Seiten gefährdet die Akzeptanz unserer demokratischen Institutionen und des europäischen Projekts.